

1/2/2008

Herausgeber:

Karl E. Bruckner
Heinz Jirousek
Stefan Melhardt
Wolfgang Nolz
Michael Scheiner
Hannes Schuh

Steuerrecht aktuell

Edeltraud Lachmayer:

Abgabensicherungsgesetz 2007

Benjamin Twardosz:

Aufkommenssicherung in der Umsatzsteuer – Kosten und Risiko für den Unternehmer

Zweifelsfragen betreffend Aufzeichnungspflichten Neu

Klarstellung zu den sieben häufigsten Fragen zur Reisekosten-Novelle 2007

Betriebsprüfung

Erich Huber:

Steuerliches Risikomanagement im Erlösbereich – Zur quantitativen Entdeckungswahrscheinlichkeit (Teil 3)

Internationales Steuerrecht

Christian Massoner:

Einheitliche Europäische Körperschaftsteuerbemes- sungsgrundlage – IFA Veranstaltungsbericht



Abkommensrecht, Außensteuerrecht, EU-Recht

Redaktion: MR Dr. Heinz Jirousek, BMF

■ ÖStZ 2008/90, 33

Einheitliche Europäische Körperschaftsteuer- bemessungsgrundlage

IFA Veranstaltungsbericht

Im Rahmen einer Veranstaltung der österreichischen Landesgruppe der International Fiscal Association (IFA) diskutierten am 27. November 2007 in den Räumlichkeiten der Industriellenvereinigung namhafte Experten über die Schaffung einer einheitlichen europäischen Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage.

Mag. Christian Massoner
Wirtschaftsuniversität Wien

Die gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB) ist derzeit das mit Abstand größte Harmonisierungsprojekt der Europäischen Kommission im Bereich der direkten Steuern. Nach dem ambitionierten Zeitplan der Kommission soll noch im Sommer 2008 ein Richtlinienentwurf vorgelegt werden. Erst unlängst hat die Kommission einen ersten Gesamtvorschlag für die konkrete Umsetzung der GKKB vorgestellt¹⁾, womit das Projekt GKKB immer mehr an Fahrt gewinnt und in Wissenschaft, Verwaltung, Praxis und der Öffentlichkeit bereits intensiv diskutiert wird. Die Wichtigkeit und Brisanz dieses zukunftsreichen Themas wurde auch durch die Teilnahme von rund einhundert interessierten Zuhörern unterstrichen. Die Veranstaltung wurde von *Dr. Wolfgang Seitz* (Industriellenvereinigung) eröffnet. Unter der Moderation von *Univ.-Prof. Dr. Michael Lang* (Wirtschaftsuniversität Wien) referierten *Thomas Neale* (Europäische Kommission), *Dr. Michael Kuttin* (BMF), *Dr. Krister Andersson* (Business Europe) und *Dr. Ralf Kronberger* (Wirtschaftskammer Österreich).

Thomas Neale stellte in seinem Vortrag den aktuellen Stand der Vorarbeiten für den Richtlinienentwurf sowie die geplanten nächsten Schritte der Europäischen Kommission vor. Dabei gewährte er den Zuhörern interessante Einblicke in die Überlegungen der Kommission, deren wesentlichstes Ziel in der derzeitigen Phase des Projekts die Schaffung eines attraktiven und möglichst einfachen Steuerregimes ist. In einer Zusammenfassung des jüngsten Arbeitspapiers der Kommission „Mögliche Elemente der technischen Gestaltung“ konzentrierte sich *Thomas Neale* insbesondere auf die Bereiche Gewinnermittlung, Konsolidierung sowie internationale Aspekte der GKKB. Er schloss seinem Vortrag mit einem Ausblick auf die nächsten beiden Arbeitspapiere der Kommission über Verwaltung²⁾ und Aufteilungsschlüssel³⁾ der GKKB, die noch im Dezember 2007 veröffentlicht werden sollen.

Dr. Michael Kuttin bekräftigte, dass die österreichische Finanzverwaltung dem Projekt GKKB positiv gegenübersteht. Da das derzeitige Zusammenwirken von 27 verschiedenen Steuersystemen in der Europäischen Union schlicht ein zu großes Hindernis für die Verwirklichung des Binnenmarktes darstellt, lobte *Dr. Michael Kuttin* die deutliche Senkung der Rechtsbefolgungskosten für die Steuerpflichtigen sowie der Verwaltungskosten, die sich durch die Einführung der GKKB ergeben würden. Er betonte die Notwendigkeit einer Konsolidierung und nannte schließlich die drei nach seiner Sicht wesentlichsten Problemfelder bei der Umsetzung einer GKKB. Erstens ist noch offen, wie die Administration der GKKB funktionieren soll. Einen zweiten Knackpunkt⁴⁾ stellt der so genannte Verteilungsschlüssel dar, nach dem die Bemessungsgrundlage eines Konzerns im GKKB-Regime auf die einzelnen Mitgliedstaaten zur Besteuerung aufgeteilt werden. Als drittes und größtes Problem sah *Dr. Michael Kuttin* wegen der politischen Brisanz des Themas GKKB deren Implementierung. Falls nämlich unter den 27 Mitgliedstaaten kein politischer Konsens erreicht werden kann, bleibt zur Umsetzung der GKKB nur die verstärkte Zusammenarbeit gemäß Art 11 EGV, wodurch beispielsweise Änderungen der Richtlinie nur sehr schwerfällig umgesetzt werden könnten.

Dr. Krister Andersson präsentierte zu Beginn seines Vortrages das Ergebnis einer europaweiten Studie vom KPMG⁵⁾, nach der 78 % der befragten Expertinnen und Experten einer GKKB gegenüber positiv eingestellt sind, obwohl die konkrete technische Umsetzung noch gar nicht vorliegt. Diese überraschend positive Reaktion kann auf die derzeit bestehenden gravierenden Probleme im Steuerrecht auf europäischer Ebene zurückgeführt werden, die sich beispielsweise im Bereich der Verrechnungspreise, aufgrund von fehlenden Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden Verlustverwertung und aus Doppelbesteuerung ergeben. *Dr. Krister Andersson* plädierte für eine optionale GKKB, die von Anfang an die Möglichkeit zur Kon-

1) Arbeitsgruppe GKKB, GKKB: Mögliche Elemente der technischen Gestaltung, 26. Juli 2007, CCCTB/WPP/057.

2) Arbeitsgruppe GKKB, GKKB: Mögliche Elemente eines administrativen Rahmens, 13. November 2007, CCCTB/WPP/051.

3) Arbeitsgruppe GKKB, GKKB: Mögliche Elemente eines Aufteilungsschlüssels, 13. November 2007, CCCTB/WPP/060.

4) So bereits treffend *Mamut*, Status Quo der Arbeiten an der gemeinsamen Steuerbemessungsgrundlage in der EU, FJ 2007, 126.

5) KPMG, Harmonized corporate tax base – are European businesses for or against it, <http://www.kpmg.com>.

solidierung beinhaltet und mit einer drastischen Vereinfachung der Verwaltung verbunden ist („one-stop-shop“).

Im vierten und letzten Vortrag der Veranstaltung stellte *Dr. Ralf Kronberger* die gesamtwirtschaftlichen Effekte vor, die mit der Einführung der GKKB verbunden wären. Nach den Daten der Wirtschaftskammer Österreich wäre nur ein Bruchteil der österreichischen Unternehmen von einer GKKB betroffen, da nach dem derzeitigen Vorschlag der Kommission nur grenzüberschreitend tätige Unternehmen unter den persönlichen Anwendungsbereich der GKKB fallen. Insgesamt könnten – je nach technischer Ausgestaltung der Richtlinie – zwischen 2.000 und 20.000 österreichische Körperschaften von der GKKB profitieren. Eine optionale GKKB würde zu einem Wachstum des BIP von 0,01 % führen; ohne Optionalität und mit einem einheitlichen Steuersatz wäre ein BIP-Wachstum von 0,14 % erreichbar. Auch *Dr. Ralf Kronberger* sprach sich für eine Konsolidierung als wesentliches Element der GKKB aus und unterstrich die Nachteile, die eine verstärkte Zusammenarbeit mit sich bringt. Weiters fragte er nach den Auswirkungen einer optionalen GKKB auf das nationale Steuerrecht.

Auch in der anschließenden Diskussion ging es um die spannende Frage der Optionalität. *Dr. Michael Kuttin* sprach sich klar gegen die Optionalität aus, da es sonst 28 verschiedene Steuersysteme in der Europäischen Union gäbe und dies keine Vereinfachung darstellen könne. Außerdem bedeutet eine optionale Anwendbarkeit ein Wahlrecht für grenzüberschreitend tätige Körperschaften, während auf rein national agierende Unternehmen zwingend das nationale Steuersystem anwendbar ist, was verfassungsrechtliche Probleme hinsichtlich des Gleichheitsgrundsatzes mit sich bringt. *Thomas Neale* verwies darauf, dass ein optionales GKKB-Regime hingegen keine europarechtliche Diskriminierung des grenzüberschreitenden gegenüber dem innerstaatlichen Sachverhalt bewirken kann und somit aus einem europarechtlichen Blickwinkel klar zu bevorzugen ist. Auch *Dr. Krister Andersson* sprach sich für die Optionalität aus und forderte sogar eine Ausdehnung des persönlichen Anwendungsbereiches der GKKB auf rein national tätige Unternehmen. In einem abschließenden Statement stellte *Univ.-Prof. Dr. Michael Lang* die Überlegung an, dass sich das

nationale Recht langfristig an der GKKB-Richtlinie messen muss und dadurch eine Angleichung der nationalen Steuersysteme in Europa zu erwarten ist.

Die nächste Etappe im Fahrplan zur GKKB wird die vom Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien in Kooperation mit der Europäischen Kommission organisierte Konferenz zum Thema „Common Consolidated Corporate Tax Base – The possible content of Community Law Provisions“ sein⁶⁾. Vom 21. bis zum 23. Februar 2007 werden an der Wirtschaftsuniversität Wien hochrangige Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis zu wichtigen Fragen der technischen Ausgestaltung der GKKB referieren und diskutieren. Die Europäische Kommission erhofft sich aus dieser Konferenz akademischen Input und wertvolle Anregungen für den Richtlinienvorschlag, der noch im Sommer 2008 vorliegen soll.

Dass es die Kommission mit dem Projekt GKKB ernst meint, hat sie während der letzten Jahre bereits eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Trotz der brisanten politischen Komponente und der vielen noch ungelösten Detailfragen hält sie an ihrem Zeitplan fest und ist nach wie vor entschlossen, das bestehende höchst komplexe und undurchschaubare Zusammenwirken der 27 Steuersysteme in der Europäischen Union zu beenden. Eine drastische Vereinfachung der bestehenden Regelungen und die Schaffung eines aus globaler Sicht attraktiven Steuersystems kann daher mittelfristig erwartet werden.

6) Nähere Informationen zur Konferenz unter <http://www.wu-wien.ac.at/taxlaw>.



Der Autor:

Mag. Christian Massoner studierte Wirtschaft und Recht an der Wirtschaftsuniversität Wien sowie der University of Alberta, Kanada und ist Assistent und Dissertant am Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht der Wirtschaftsuniversität Wien.

Impressum:

Herausgeber und Verleger (Medieninhaber): LexisNexis Verlag ARD ORAC GmbH & Co KG, 1030 Wien, Marxergasse 25, Tel. 534 52-0, Fax DW 140 (Redaktion) - Geschäftsführung: Mag. Peter Davies, MBA - Abbonentenservice: DW 5555, Fax DW 141 - Anzeigen: Wolfgang Kreissl (E-Mail: wolfgang.kreissl@lexisnexis.at, DW 1116, Fax DW 148) - Derzeit gilt Anzeigenpreisliste Stand Jänner 2008 - Verlags- und Herstellungsort: Wien - Die Zeitschrift erscheint zweimal im Monat - Einzelheftpreis 2008: € 12,50; Jahresabonnement 2008: € 229,- inkl. 10 % MwSt bei Vorauszahlung; Preisänderungen vorbehalten - Ab 50 Abonnements an eine Adresse 25 % Rabatt - Bankverbindungen: Postsparkasse 710610; Raiffeisenlandesbank 494.849 - Abbestellungen sind nur zum Jahreschluss möglich, wenn sie spätestens 1 Monat vorher bekannt gegeben werden - Layout (Covergestaltung): Philipp Stöhr - Satz: Harald Windisch - Druck: Prime Rate GmbH, Meyeri ut 53, H-1044 Budapest.

Verlagsrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form - durch Fotokopie, Mikrofilm, Aufnahme in eine Datenbank oder auf Datenträger oder auf andere Verfahren - reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Das gilt auch für die veröffentlichten Entscheidungen und deren Leitsätze, wenn und soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung redigiert, erarbeitet oder bearbeitet wurden und daher Urheberrechtsschutz genießen. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden. Mit der Einreichung seines Manuskriptes räumt der Autor dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm etc.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) in allen Sprachen ein.

Mit der Einreichung von Beiträgen von Arbeitsgruppen leistet der Einreichende dafür Gewähr, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle mit der Übertragung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind. Mit dem vom Verlag geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Aufgrund der Honorierung erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres (§ 36 UrhG). Für die Verwertung durch Datenbanken gilt dieser Zeitraum keinesfalls.

Trotz sorgfältigster Bearbeitung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages und der Autoren ist ausgeschlossen.

Offenlegung gem § 25 Mediengesetz: LexisNexis Verlag ARD ORAC GmbH & Co KG; 100 % Reed Elsevier plc.